

XIII. Außenhandel

Vorbemerkung

Der Ausweis des Außenhandels der DDR erfolgt nach der Methode Käuferland (Ausfuhr) bzw. Verkäuferland (Einfuhr).

Ausfuhr bzw. Einfuhr

Außer der Warenausfuhr bzw. -einfuhr (einschließlich Reexport bzw. Import für Reexport) umfaßt der Außenhandel u. a. auch immaterielle Leistungen, Dienstleistungen aller Art, Lohnveredlung sowie Industriekooperation.

Nicht einbezogen sind in die Ausfuhr und Einfuhr:

- Kostenlose Lieferungen von Waren (Geschenke, Hilfssendungen, Proben usw.)
- Waren, die für Messen, Ausstellungen usw. bestimmt sind und wieder in das Ursprungsland zurückgebracht werden
- Waren für Konsignationen; diese werden erst zum Zeitpunkt des Verkaufs als Ex- bzw. Import erfaßt
- Tiere für Rennen
- Spielfilme zum Kopieren, die anschließend wieder zurückgesandt werden
- Handelsmuster, Kataloge, Preislisten usw.
- Waren zur Reparatur, die nach der Reparatur zurückgesandt werden
- Verpackungsmaterial, Behälter usw., die nach Entleerung wieder in das Ursprungsland zurückgehen
- Persönliches Reisegepäck, Geschenksendungen (auf dem Postweg), Umzugsgut, Gepäck und Gegenstände (dienstliche und persönliche) für Botschaften, diplomatische Missionen, Vertretungen und Konsulate
- Gold als Zahlungsmittel, Zahlungen für technische Hilfe usw.
- Transit von Waren anderer Länder durch die DDR.

Wertangaben

Die Werte enthalten den Warenpreis zuzüglich aller Fracht- und Nebenkosten im Lieferland (frei Grenze Lieferland bzw. fob Verschiffungshafen).